

26.11.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Für mehr Sicherheit – NRW gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

I. Ausgangslage

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein Verstoß gegen Grund- und Menschenrechte und zu oft Alltag von vielen. Unsere Gesellschaft und damit auch wir als Landesparlament sind gefordert, geschlechtsspezifische Gewalt nicht nur zu verurteilen, sondern aktiv zu bekämpfen und Betroffenen Schutz und Hilfe zuteilwerden zu lassen.

Daher ist es richtig, dass die Landesregierung fast sieben Jahre nach Inkrafttreten der Istanbul-Konvention in Deutschland endlich die Erstellung eines Landesaktionsplan zur Umsetzung in Angriff nimmt. Die vergangenen Jahre zeigen, dass Angebote für Schutz, Hilfe und Prävention nicht den Bedarf decken und einzelne Angebote nur sporadisch an wenigen Orten angeboten werden.

Das aktuelle Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“ der Bundesregierung zeigt, dass endlich konsequent in Schutz, Hilfe und Prävention investiert werden muss. In allen Deliktbereichen sind die Fallzahlen teils deutlich gestiegen. Fast täglich wird in Deutschland ein Femizid begangen, also eine Frau getötet, weil sie eine Frau ist. 360 Frauen und Mädchen verloren deshalb im Jahr 2023 ihr Leben. Insgesamt wurden 938 Frauen und Mädchen Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdelikts. Im Deliktsfeld der Häuslichen Gewalt wurden 180.715 weibliche Opfer erfasst – 5,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Der Landtag hat in den letzten Jahren immer wieder über verschiedene Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen debattiert. Fraktionsübergreifend gab es den Konsens, dass Gewalt ein Problem ist, das bekämpft werden muss. In den letzten Jahren wurden neue Frauenhausplätze geschaffen. Dennoch werden in diesem Bereich die Zielvorgaben der Istanbul-Konvention noch lange nicht erreicht. Im Jahr 2023 mussten Frauenhäuser 7.234-mal Frauen wieder wegschicken, weil kein Platz frei war. Das waren drei von vier Anfragen. In Nordrhein-Westfalen fehlen aktuell nach den Vorgaben der Istanbul-Konvention 1.100 Frauenhausplätze.

Die Lage in den Frauenhäusern und Beratungsstellen sind besorgniserregend. Die Finanzierung durch Fördergelder von Land und Kommunen sind nicht kostendeckend, die Akquise von Spendengeldern bindet wichtige Ressourcen und wird in wirtschaftlich schwierigen Zeiten immer schwieriger. Die desolante finanzielle Lage vieler Träger bedroht deren Existenz und damit auch die des Frauenhilfesystems. In der Anhörung zum Antrag „Häuslicher Gewalt wirkungsvoll begegnen – Schutzmaßnahmen für Betroffene ausbauen und verbessern“ (Drucksache

Datum des Originals: 26.11.2024/Ausgegeben: 28.11.2024

18/8125) wurde bereits vor Insolvenzen bis hin zu drohenden Insolvenzverschleppungen gewarnt. 25 von 70 Frauenhäusern konnten bislang nicht die von der schwarz-grünen Landesregierung geschaffene Förderung für Fachkraftstellen für Kinder in Frauenhäusern nicht in Anspruch nehmen. Ihnen fehlt schlicht das Geld, um die Förderlücke zu finanzieren.

Neben dem Schutz und der Hilfe vor physischer Gewalt dringt immer mehr das Thema der digitalen Gewalt in den Vordergrund. Der Schutz, die Unterstützung und Beratung, die Prävention und das Empowerment von Mädchen vor sexualisierter Gewalt, Sexismus und Anfeindungen in den sozialen Medien und im Internet wurden von der Landesregierung bisher noch gar nicht in Angriff genommen. Aber auch hier zeigt das Bundeslagebild zu geschlechtsspezifischer Gewalt auf, dass die Notwendigkeit besteht, umgehend tätig zu werden. Hier sind die Opferzahlen innerhalb eines Jahres um 25 Prozent auf 17.193 gestiegen. Dies sollte uns Sorge bereiten.

All diese Aspekte müssen Einzug in den Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Nordrhein-Westfalen finden. Die Erstellung des Landesaktionsplans darf nun aber nicht dazu führen, dass der Ausbau der wichtigen Hilfe-, Schutz- und Präventionsmaßnahmen in der Zwischenzeit zum Erliegen kommt. Es ist jetzt notwendig, zu handeln und das Richtige zu tun. Dazu gehört auch, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle Demokratischen Fraktionen den Gesetzentwurf zum Gewalthilfegesetz unterstützen. Es wäre fatal, mit der Umsetzung wichtiger und notwendiger Maßnahmen bis zur Fertigstellung des Landesaktionsplans abzuwarten.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf Bundesebene für die Unterstützung des Gesetzentwurfs zum Gewalthilfegesetz im Bundestag einzusetzen;
- den angekündigten Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zügig zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen;

Der Landesaktionsplan muss folgende Aspekte zwingend enthalten:

- Konzept für einen flächendeckenden Ausbau der Hilfsangebote und Schutzeinrichtungen nach den Zielvorgaben der Istanbul-Konvention und die Beseitigung von regionalen Versorgungslücken.
- Konzept für den Ausbau von Schutz- und Hilfsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche,
- Ausbau der barrierefreien Zugänglichkeit zu Informationen zu Gewaltschutz und Gewaltprävention und zu den Einrichtungen der Frauenhilfeinfrastruktur,
- Aus- und Fortbildung von Fachkräften im Hinblick auf spezialisierte Bedarfe und Zielgruppen (z.B. Arbeit mit Kindern, Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, älteren Frauen, queeren Menschen, oder mit Frauen mit Behinderungen),
- Stärkung des Gewaltschutzes in Einrichtungen der Behindertenhilfe und bessere Verzahnung der Behindertenhilfe mit der Frauenhilfe,

- Konzept für und die Finanzierung eines effektiven Einsatzes geschulten Personals für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung in allen Beratungsstellen (z.B. Gebärdendolmetscher, leichte Sprache) und den flächendeckenden Ausbau von Präventions- und Empowerment-Angeboten für Mädchen und Frauen mit Behinderungen,
- Konzept für und die Finanzierung eines effektiven Einsatzes kultursensibel geschulten Personals für die Arbeit mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Beratungsstellen (z.B. Sprach- und Kulturmittlung, leichte Sprache) und den flächendeckenden Ausbau von kultursensiblen Präventions- und Empowerment-Angeboten,
- weitere wissenschaftliche Untersuchungen über das Dunkelfeld von häuslicher Gewalt, Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Hass- und Gewalterfahrungen von Mädchen und jungen Frauen im Internet,
- Maßnahmen zur Sensibilisierung von Polizei, Justiz, Schule, Jugendämter und weiteren zuständigen Behörden in Bezug auf die verschiedenen Phänomene von Gewalt an Mädchen und Frauen,
- Maßnahmen zum Schutz von mitbetroffenen Kindern gewaltbetroffener Frauen zu erstellen,
- Die Einführung von Risikobewertungsverfahren bei häuslicher Gewalt, die Überarbeitung des §34a Absätze 1 und 4 des Polizeigesetzes NRW und die Erarbeitung von Konzepten zum Informationsaustausch zwischen den verschiedenen zuständigen Institutionen,
- die Sensibilisierung und Stärkung von Mädchen und jungen Frauen beim Umgang mit Hass, Gewalt und Bedrohungen in den sozialen Medien und im Internet,
- Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung patriachalischer Strukturen und sexistischer Rollenbilder in unserer Gesellschaft, einschließlich der Eliminierung von weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) und Zwangsehe,
- Qualifizierung von Fachkräften aus Beratungsstellen in Bezug auf die Phänomene und Herausforderungen von sexualisierter Gewalt in den sozialen Medien und im Internet,
- neben den Trägervertretungen der Frauenhilfeeinfrastruktur auch Betroffene und die Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans zu beteiligen;
- während der Erstellung des Landesaktionsplans keine Zeit zu verlieren und den Ausbau von Schutzplätzen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, nicht nur fortzusetzen, sondern deutlich zu beschleunigen;
- Sofort-Maßnahmen zu ergreifen, um die Stellen für Fachkräfte zur Arbeit mit Kindern in allen Frauenhäusern zu besetzen;

- angesichts der besorgniserregenden finanziellen Situation vieler Träger der Frauenhilfeeinfrastruktur die Förderrichtlinien mit dem Ziel einer vollständigen Finanzierung der Personalkosten anzupassen;
- sich gegenüber einer künftigen Bundesregierung für die Einführung eines Gewalthilfegesetzes mit einem Rechtsanspruch auf kostenlose Aufnahme und Unterbringung aller schutzbedürftigen Frauen und Mädchen in einem Frauen-/ Mädchenhaus oder einer sonstigen Schutzeinrichtung, unabhängig von ihrem SGB-Status, einzusetzen;
- dem Landtag regelmäßig – mindestens halbjährlich - über den Stand der Erarbeitung und der anschließenden Umsetzung des Landesaktionsplan zu berichten.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Anja Butschkau
Elisabeth Müller-Witt
Christina Kampmann
Thorsten Klute
Lena Teschlade
Silvia Gosewinkel
Dr. Dennis Maelzer
Volkan Baran
Dilek Engin
Sebastian Watermeier

und Fraktion